

Niederschrift

über die Sitzung am Dienstag, 13.11.2012
im Kreishaus Borken, Kreisausschuss-Sitzungssaal (Raum 2181)

Beginn: 17:05 Uhr
Ende: 19:30 Uhr

Anwesend:

Vorsitz:

Christel Wegmann Rhede

Mitglieder:

Hartmut Bringmann	Borken	Vertretung für Frau Bernadette Jormann
Barbara Büscher	Stadtlohn	
Frank Engbers	Südlohn	
Ute Gertz	Bocholt	
Helga Gliem	Borken	
Martin Huesmann	Ahaus	
Berthold Langehaneberg	Legden	
Karl-Heinz Pfaffe	Stadtlohn	
Stephanie Pohl	Gescher	
Helmut Roters	Reken	
Barbara Seidensticker-Beining	Südlohn	
Matthias Bodo Stratmann	Heiden	bis 18.40 (TOP 4)

beratende Mitglieder:

Dr. Ansgar Hörster	Borken	
Ulrich Kolks	Borken	
Wolfgang Kurt Mazur	Gronau	
Matthias Schlettert	Borken	Vertretung für Herrn Andreas Schwinning
Christian van der Linde	Borken	

Vertreter/innen der Verwaltung:

Markus Grotendorst
Ute Isferding
Elisabeth Möllenbeck
Norbert Wiemer

Es fehlen entschuldigt:

Heike Geisler	Borken
Benedikt Kemper	Heiden
Sigrid Kliem	Reken

Dr. Martin Middeler	Borken
Marlis Spieker-Kuhmann	Bocholt
Jürgen Terhart	Bocholt
Alfred Wellers	Vreden

Erledigung der Tagesordnung:

Die Vorsitzende Christel Wegmann eröffnet die Sitzung um 17.05 Uhr und begrüßt die Erschienenen. Sie stellt fest, dass ordnungsgemäß geladen wurde und der Ausschuss beschlussfähig ist.

Einwendungen gegen die Tagesordnung sowie die Niederschrift der letzten Sitzung werden nicht erhoben.

Vor Eintritt in die Tagesordnung berichtet Frau Wegmann über die Teilnahme von Mitgliedern des Jugendhilfeausschusses an der Sitzung der Arbeitsgemeinschaft I „Tagesbetreuung“ vom 18.09.2012. In der Sitzung seien u.a. die Randzeitenbetreuung und die Qualität der Betreuung behandelt worden. Die Leitungen der Kindertageseinrichtungen hätten über einen zunehmenden gesellschaftlichen Druck zu einer flexiblen Kinderbetreuung berichtet, um den Interessen von Arbeitgebern entgegen zu kommen.

Herr Huesmann hob die konstruktive und engagierte Gesprächsatmosphäre mit den Vertreter/innen der Kindertageseinrichtungen hervor. Er ergänzt, dass bürokratische Verfahren als ein Problemfeld benannt worden seien. Der Kreis habe allerdings innerhalb der Gesetzensvorgaben wenig Gestaltungsspielraum.

Frau Wegmann fasst zusammen, dass die Teilnehmer aus dem Jugendhilfeausschuss diese Informationen aus erster Quelle über die jeweiligen Parteien in die zuständigen Gremien auf Landes- und Bundesebene weiterleiten würden.

A. Öffentlicher Teil

**Punkt 1: Darstellung der Arbeit der Abteilung 51.8 - Elterngeld, Stabsstelle, Schreibdienst
Vorlage: 0274/2012**

Herr Grotendorst, Leiter der Fachabteilung Elterngeld, Stabsstelle, Schreibdienst, stellt anhand einer Präsentation die Arbeit der Abteilung vor. Die Präsentation ist der Niederschrift als **Anlage 1** beigelegt.

Im Anschluss an die Präsentation hebt Frau Wegmann die kurzen Bearbeitungszeiten bei den Elterngeldanträgen hervor.

Frau Büscher erkundigt sich, ob das neue Betreuungsgeldgesetz ohne zusätzliches Personal durchgeführt werden könne. Herr Grotendorst verneint die Frage ausgehend von der Gruppe der grundsätzlich Anspruchsberechtigten und dem Bearbeitungsaufwand für die Anträge. Der Stellenanteil werde bemessen, wenn die Verfahrensabläufe konkretisiert sind.

Beschluss: einstimmig

Der Jugendhilfeausschuss nimmt den mündlichen Bericht zur Kenntnis.

Punkt 2: 2. Controllingbericht
Vorlage: 0275/2012

Herr van der Linde stellt die Vorlage mit den wesentlichen Entwicklungen der Aufwandssteigerung in den Hilfen zur Erziehung und der Verbesserung in der Tagesbetreuung für Kinder vor.

Herr Langehaneberg erkundigt sich nach dem voraussichtlichen Zahlungszeitpunkt des im Gesetzgebungsverfahren befindlichen Belastungsausgleiches für die U3-Betreuung. Herr van der Linde erläutert, dass der geplante Belastungsausgleich auf eine gerichtliche festgestellte Zahlungsverpflichtung des Landes zurückgehe. Die Auszahlung werde möglicherweise noch in diesem Jahr erfolgen. Die Zuordnung zum Haushaltsjahr könnten die Kommunen bedingt selbst gestalten. Der Kreis habe vorgeschlagen, den Einmalzahlbetrag für Aufwand im nächsten Jahr einzusetzen. Kreisdirektor Dr. Hörster ergänzt, eine Stellungnahme des Landkreistages (LKT) unterstütze diese Möglichkeit. Das Schreiben des LKT ist der Niederschrift als **Anlage 2** beigelegt. Ursprünglich seien zwei Teilzahlungen geplant gewesen. Der Einmalzahlbetrag werde nun voraussichtlich noch in diesem Jahr fließen.

Frau Seidensticker-Beining erkundigt sich nach der Hilfe in gemeinsamen Wohnformen von Eltern und Kindern, insbesondere nach detaillierteren Fallzahlen, der Häufigkeit von Kindesvätern in dieser Hilfeform und einem Zusammenhang bei Kommunen mit anderweitigen Auffälligkeiten.

Herr van der Linde erklärt, dass es sich dabei um eine sehr kostenintensive Unterbringung handle. Der Kontext der Hilfe könne gesondert dargestellt werden. Herr Dr. Hörster sagt zu, dass das Thema für eine der nächsten Ausschusssitzungen aufbereitet werde.

Beschluss: einstimmig

Der Jugendhilfeausschuss nimmt die Ergebnisse des 2. Controllingberichts 2012 zum Stichtag 30.09.2012 zur Kenntnis.

Punkt 3: Sachstandsbericht zur Entwicklung in der Hilfe zur Erziehung
Vorlage: 0287/2012

Herr van der Linde berichtet an Hand einer Präsentationsfolie über den aktuellen Sachstand und das weitere Vorgehen zur Auswertung der Entwicklungen in den Hilfen zur Erziehung in den drei Referenzkommunen Raesfeld, Stadtlohn und Velen. Die Folie ist als **Anlage 3** beigelegt.

Herr van der Linde erläutert, dass die Ergebnisse der Sozialraumanalyse mit den jeweiligen Kommunen bewertet würden und dann voraussichtlich im Frühjahr 2013 dem Jugendhilfeausschuss vorgestellt werden könnten.

Frau Seidensticker-Beining begrüßt nochmals die detaillierte Analyse in den Referenzsozialräumen, um daraus Erkenntnisse für die Jugendhilfesteuern zu gewinnen.

Frau Büscher bittet darum, die Analyse auch nach Altersgruppen vorzunehmen. Herr van der Linde bestätigt, dass eine spezifische Altersgruppenbetrachtung nach der Aufbereitung der Daten vorgesehen sei. Frau Möllenbeck ergänzt, dass die Vorlage für die Ausschusssitzung vom 10.05.2012 (TOP 9, Sitzungsvorlage Nr. 0116/2012) bereits eine statistische Auswertung der ambulanten und stationären Erziehungshilfen nach groben Altersgruppen enthalte. Daran schließe sich nun die spezifische Ursachenanalyse an.

Beschluss: einstimmig

Der Jugendhilfeausschuss nimmt den Bericht zum aktuellen Sachstand und weiteren Vorgehen zur Auswertung der Entwicklung in den Hilfen zur Erziehung zur Kenntnis.

Punkt 4: Umsetzung des Rechtsanspruchs auf Betreuung für ein- und zweijährige Kinder ab dem 01.08.2013
Vorlage: 0276/2012

Kreisdirektor Dr. Hörster erläutert an Hand der Vorlage, dass die konkrete Bedarfssituation aufgrund der Anmeldezahlen erst in der März-Sitzung des Jugendhilfeausschusses bekannt sei. Dann zeige sich letztlich, ob eine ausreichende Versorgung mit U3-Betreuungsplätzen bestehe. Herr Wiemer ergänzt, dass seit 2008 der Ausbau der U3-Betreuungsplätze ein ständiges Thema im Jugendhilfeausschuss gewesen sei. Zum Schlusspunkt auf die Sicherstellung des Rechtsanspruches zum 01.08.2013 sei der Kreis mit einer Versorgungsquote von 36% gut aufgestellt. Es bleibe zwar die Ungewissheit zum Anmeldeverhalten der Eltern, allerdings führe das Kreisjugendamt nach Ablauf der Anmeldefrist ab Anfang Januar Gespräche mit allen Trägern und Kindertageseinrichtungen zur Deckung der örtlichen Nachfrage.

Derzeit würden verschiedene Szenarien für den Fall vorbereitet, dass die Anmeldezahlen wesentlich über die Bedarfsplanung hinausgingen. Das Landesjugendamt habe dazu grundsätzliche Maßnahmen empfohlen (Anlage 1 zur Vorlage); insbesondere die befristete Platzzahlerhöhung in den Gruppen bei einer entsprechenden räumlichen Ausstattung und personellen Aufstockung sowie die Einrichtung provisorischer Gruppen in neuen Räumlichkeiten. Die Bürgermeister seien aktuell zur Benennung geeigneter Räumlichkeiten für die Einrichtung provisorischer Gruppen angeschrieben worden. Das Schreiben ist der Niederschrift als **Anlage 4** beigefügt. Herr Wiemer appelliert auch an die Ausschusssmitglieder, ihnen bekannte Räumkapazitäten der Verwaltung mitzuteilen. Die Räumlichkeiten würden dann an Hand der qualitativen Anforderungen an die Kinderbetreuung geprüft. Schließlich stellt Herr Wiemer die Förderung des U3-Ausbaus durch weitere Bundes- und Landesmittel dar.

Herr Langehaneberg bittet, auch in den nächsten Sitzungen über den aktuellen Sachstand zu berichten. Die Szenarien würden die nötige Flexibilität bis zur besseren Planbarkeit des Nachfrageverhaltens der Eltern schaffen.

Frau Seidensticker-Beining erkundigt sich nach Gruppenschließungen, –verkleinerungen und –umwandlungen in der jüngeren Vergangenheit. Herr Wiemer erläutert, dass es keine Gruppenschließungen im Kreisjugendamtsbezirk gegeben habe. Die Gruppengröße müsse bei jüngeren Kindern aufgrund des höheren Betreuungsbedarfes auf 20 bzw. 10 Kinder reduziert werden. Die Investitionsförderung für die Umwandlung von Gruppen sei jeweils auf die örtlichen Betreuungsbedarfe für unter 3-jährige Kinder abgestimmt worden.

Frau Seidensticker-Beining bewertet die Einrichtung provisorischer Gruppen in anderen Räumlichkeiten kritisch. Kreisdirektor Dr. Hörster betont, dass die Szenarien vorsorglich und rechtzeitig für den Fall außergewöhnlicher Betreuungsplatzbedarfe durchdacht würden. Mit 36% sei bereits eine gute Versorgungsquote für unter 3-jährige Kinder erreicht. Mit den Maßnahmeempfehlungen stelle der LWL klar, dass der Rechtsanspruch innerhalb des rechtlichen Rahmens für die Tagesbetreuung sichergestellt werden könne. Herr Wiemer ergänzt, dass vor einer Umsetzung der Szenarien, die Potenziale der Tagespflege genutzt würden.

Frau Seidensticker-Beining fragt nach, ob Tagespflegepersonen in angemieteten Räumen von Kindertageseinrichtungen Betreuung anbieten. Herr Wiemer teilt mit, dass der Verwaltung kein solcher Fall bekannt sei. Für Tagespflege seien der gesetzliche Rahmen und die qualitativen Ansprüche einzuhalten. Eine Tagespflegeperson dürfe bis zu fünf Kinder be-

treuen. In einer Großtagespflegestelle dürften bis zu 9 Kinder durch bis zu drei Tagespflegepersonen betreut werden. Im Kreisjugendamtsbezirk bestehe bisher keine Großtagespflegestelle.

Herr Mazur betont, dass die Sicherstellung des Rechtsanspruches durch die Übergangsszenarien nicht zu Lasten der Betreuungsqualität gehen dürfe. Herr van der Linde erklärt, dass der Qualitätsanspruch auch für die Szenarien gelte und vom Landesjugendamt geprüft werde. Er hebt nochmals hervor, dass das Kreisjugendamt im Gegensatz zu der Kritik andersorts, sämtliche Fördermittel für den U3-Ausbau abgerufen habe und darüber hinaus Fördermittel im Umfang von 530 TEur für entscheidungsreife Vorhaben zum U3-Ausbau aus nicht ausgeschöpften Budgets anderer Jugendämter beantragt habe.

Beschluss: einstimmig

Der Jugendhilfeausschuss nimmt den Bericht zur Kenntnis.

Punkt 5: Ermittlung der Betreuungsbedarfe in den Tageseinrichtungen für Kinder in den Randzeiten
Vorlage: 0277/2012

Frau Möllenbeck stellt vor, in welcher Höhe sich die Kosten für die Durchführung einer Bedarfserhebung bewegen werden, wenn mit der Durchführung der Erhebung ein externes Institut beauftragt würde. Außerdem legt sie dar, welche alternativen Erhebungsmöglichkeiten für Betreuungsbedarfe in Randzeiten denkbar seien.

Herr van der Linde berichtet zur Einschätzung der Umfrageergebnisse und der Kosten über eine ähnliche Vollbefragung in einem Nachbarkreis. Die Rücklaufquote der Befragung habe dort mit rund 2.800 Bögen bei etwa 50% gelegen. Die Betreuungsbedarfe seien frei und ohne Vorgaben abgefragt worden. 26 Rückmeldungen hätten dabei auch Betreuungsbedarfe an Sonntagen beinhaltet.

Den größten Bedarf schätzt Herr van der Linde für die an die Öffnungszeiten der Kindertageseinrichtungen angrenzenden Zeiten ein. Das Jugendamt habe keine direkte Einflussmöglichkeit auf die Angebotsgestaltung der Einrichtungsträger. Diese Bedarfe könnten jedoch von den Einrichtungen mit vergleichsweise geringem Aufwand gedeckt werden. Das Jugendamt könne den Dialog zwischen den Eltern und Elternbeiräten sowie den Kindertageseinrichtungen und Trägern begleiten.

Die Vorlage mit dem offenen Beschlussvorschlag wird zur Beratung gestellt.

Herr Huesmann erkundigt sich nach Erkenntnissen über beworbene zusätzliche Angebote von Kindertageseinrichtungen und Trägern in Gronau und Stadtlohn. Herr Wiemer berichtet, dass in einer Einrichtung in Stadtlohn die zusätzlichen Kosten von den Eltern eigenständig getragen würden.

Herr Langehaneberg und Herr Huesmann unterstützen die als Alternative 2 dargelegte Vorgehensweise der Durchführung einer Erhebung durch den Jugendamtselternbeirat und beauftragen die Verwaltung, eine weitere Klärung mit den Elternbeiräten vorzunehmen. Herr van der Linde erläutert, dass das Jugendamt einen einheitlichen Erhebungsbogen bereitstellen würde und die Erhebung auf Elternabenden durch den Elternbeirat der jeweiligen Kindertageseinrichtung durchgeführt werden könnte.

Herr Roters erklärt, dass aus der Erhebung lediglich Trends als wesentliche Erkenntnisse gewonnen werden sollten und dafür eine kostenaufwändige Fremderhebung nicht notwendig sei.

Frau Möllenbeck ergänzt, dass dem Vorbehalt einer interessengeleiteten Erhebung durch die Kindertageseinrichtungen mit einem stärkeren Einbezug der Elternbeiräte entgegen getreten werden könnte.

Kreisdirektor Dr. Hörster fasst die Beratung zusammen und formuliert den Beschlussvorschlag.

Beschluss: einstimmig

Der Jugendhilfeausschuss beauftragt die Verwaltung, zur Ermittlung zusätzlicher Betreuungsbedarfe in Randzeiten eine Erhebung durch den Jugendamtselternbeirat unter Einbeziehung der Tageseinrichtungen vorzubereiten und durchzuführen.

Punkt 6: Bericht zum Stand des Maßnahmenprogrammes 2012
Vorlage: 0278/2012

Frau Möllenbeck stellt den Bericht zum Maßnahmenprogramm 2012 vor. Herr van der Linde ergänzt, dass dem Kreis zur Umsetzung des Bundeskinderschutzgesetzes im Jahr 2012 Fördermittel von rd. 26 TEur zur Verfügung stünden. Am heutigen Tag seien die Antragsunterlagen mit den Förderbedingungen eingegangen. Die Verwaltung schlage vor, ab 2013 eine 0,5-Stelle für Netzwerkarbeit einzurichten. Die weiteren Aufgaben müssten im Rahmen der Budgetberatungen besetzt werden, da die Fördermittel nicht auskömmlich seien.

*Anmerkung der Verwaltung: Im Nachgang hat im Kreisausschuss und Kreistag eine Diskussion über den Einsatz dieser Fördermittel auch zur Unterstützung von Familienhebammen stattgefunden. Die Mitglieder des Jugendhilfeausschusses sind mit E-Mail vom 04.12.2012 darauf hingewiesen worden. Der Kreistag hat am 06.12.2012 die Verwendung der Bundesmittel entsprechend des Vorschlages in der Sitzungsvorlage beschlossen und die Verwaltung beauftragt, einen entsprechenden Antrag auf Zuteilung der Mittel zu stellen. Die Vorlage ist der Niederschrift als **Anlage 5** beigefügt.*

Beschluss: einstimmig

Der Jugendhilfeausschuss nimmt den Bericht zur Umsetzung des Maßnahmenprogrammes 2012 zur Kenntnis.

Punkt 7: Vereinbarungen mit den freien Trägern der Jugendhilfe über die Vorlage erweiterter Führungszeugnisse für neben- und ehrenamtlich Tätige in der Jugendhilfe
Vorlage: 0285/2012

Kreisdirektor Dr. Hörster geht auf die vielfältige Diskussion zu der gesetzlichen Neuregelung für die Vorlage von erweiterten Führungszeugnissen für neben- und ehrenamtlich Tätige in der Jugendhilfe ein. Herr van der Linde ergänzt, dass die Presseberichterstattung unter den Schlagzeilen „Unter Generalverdacht“ und „Der Kinderschutz wiegt schwerer als das Ehrenamt“ eher zur Irritation beigetragen habe. Die neue Vorlagepflicht verfolge weder eine Verdächtigung des Ehrenamtes noch eine Abwägung zwischen beiden Interessen.

Die Träger der freien Jugendhilfe gingen konstruktiv mit der neuen Gesetzesanforderung um und seien bereits seit längerer Zeit stark in Präventionsmaßnahmen eingestiegen. Die formellen Anforderungen müssten nun erklärt werden. Die freien Träger bräuchten mit Blick auf

die Jahresprogramme 2013 Planungssicherheit. Das Jugendamt biete insbesondere rein ehrenamtlichen Verbänden Beratung an. Die Vereinbarung läge im Entwurf vor und werde in der Form noch überarbeitet.

Frau Isferding stellt die Vorlage detailliert an Hand einer Präsentation vor und erläutert den Text der Vereinbarung sowie den gesonderten Beschlussvorschlag zu einem Präventions- und Öffentlichkeitskonzept. Die Stellungnahme der AG II zu der Vereinbarung (Tischvorlage) und die Präsentation sind als **Anlagen 6 und 7** beigelegt. Viele Passagen der Vereinbarung seien aus den Empfehlungen der Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe und des Deutschen Vereins für öffentliche und private Fürsorge übernommen worden. Die Abteilung Kinder- und Jugendförderung stehe den Verbänden zur konkreten Beratung zur Verfügung.

Auf dem Geschäftsführertreffen der Jugendverbände sei eine pragmatische und mit den Stadtjugendämtern einheitliche Lösung unterstützt worden. Auch die AG II habe in ihrer Stellungnahme um eine pragmatische Lösung geworben und die Reduzierung der Vorlagepflicht in § 1 Abs. 1 des Vereinbarungsentwurfes auf ‚mehrtägige‘ Maßnahmen vorgeschlagen.

Frau Gertz hebt die Notwendigkeit einer pragmatischen Lösung hervor, um die Hürde für ehrenamtliches Engagement möglichst niedrig zu belassen. Die Prävention sei seit Jahren ein Schwerpunkt in Schulungen. Sie unterstütze die vorgeschlagene Anpassung des Vereinbarungstextes auf mehrtägige Maßnahmen, dies sei ein übliches Unterscheidungskriterium in der Praxis der ehrenamtlichen Veranstaltungen.

Herr Kolks begrüßt die unkomplizierte Zusammenarbeit der Jugendämter im Kreis. Das erweiterte Führungszeugnis im Ehrenamt müsse in der Öffentlichkeitsarbeit als ein Qualitätsmerkmal der Angebote der Träger herausgestellt werden. Das Jugendamt müsse darauf hinwirken, dass die Verbände den ehrenamtlich Tätigen die Formalien zum erweiterten Führungszeugnis weitestgehend abnähmen. Hierfür sei auch ein Online-Vordruck zur Beantragung des Führungszeugnisses auf der Kreis-Homepage notwendig.

Herr Huesmann ergänzt, dass es keine absolut richtige Lösung gebe. Deshalb sei eine Evaluation der Vereinbarung nach zwei Jahren sinnvoll. Die Öffentlichkeitsarbeit müsse die Sensibilisierung für das Thema verfolgen. Frau Isferding berichtet, dass eine Evaluation der Vereinbarung bereits mit den Stadtjugendämtern diskutiert worden sei. Auch die Öffentlichkeitsarbeit werde aufeinander abgestimmt.

Frau Gertz empfiehlt weiter, trägerspezifische Schulungen abzustimmen, um Doppelungen zu vermeiden und die Schulungen im Rahmen der Förderungsbedingungen des Jugendamtes anzuerkennen.

Herr Schletter schlägt vor, bei kleinen Verbänden die Einsichtnahme im Hinblick auf den Datenschutz nicht durch den Leiter vornehmen zu lassen. Frau Isferding sieht für diese kleinen Verbände auch die Möglichkeit der Einsichtnahme durch das Jugendamt.

Kreisdirektor Dr. Hörster schlägt vor, die Anpassung des Vereinbarungstextes in § 1 Abs. 1 auf mehrtägige Maßnahmen unter dem Vorbehalt zu beschließen, dass sich der Kreis mit den Stadtjugendämtern auf eine Änderung zu einem kreisweit einheitlichen Vereinbarungstext verständigen könne. Wenn kein Einvernehmen zu dem geänderten Vereinbarungstext mit den Stadtjugendämtern erzielt werden könne, decke dieser Beschluss dann auch die ursprüngliche Vereinbarung laut der Anlage 1 zur Sitzungsvorlage ab.

Beschluss: einstimmig

Der Jugendhilfeausschuss stimmt dem mit den Stadtjugendämtern im Kreis Borken gemeinsam erarbeiteten Entwurf über die Vereinbarungen zur Vorlage erweiterter Führungszeugnisse für neben- und ehrenamtlich Tätige in der Jugendhilfe unter Vorbehalt des ergänzenden Vorschlages der AG II zu.

Gleichzeitig beauftragt der Jugendhilfeausschuss die Verwaltung mit der Erarbeitung eines umfassenden Präventions- und Öffentlichkeitskonzeptes zur Schulung und Unterstützung von neben- und ehrenamtlich Tätigen für den Bereich des Kinderschutzes.

Punkt 8: Teilnahme an dem Forschungsprojekt zum aktuellen Entwicklungsstand der offenen Kinder- und Jugendarbeit
Vorlage: 0286/2012

Frau Isferding stellt die Vorlage vor und weist darauf hin, dass mit den Sitzungsunterlagen auch die Einladung zu der Informationsveranstaltung für das Forschungsprojekt am 04.12.2012 an die Ausschussmitglieder versandt worden sei. Für das Projekt habe die Fachhochschule Düsseldorf drei Referenzkommunen im Jugendamtsbezirk ausgewählt. Dies seien die Gemeinde Legden und die Städte Rhede und Vreden.

Beschluss: einstimmig

Der Jugendhilfeausschuss nimmt die Informationen über die Teilnahme an dem Forschungsprojekt der Forschungsstelle für sozialraumorientierte Praxisforschung und Entwicklung der FH Düsseldorf zur Kenntnis.

Punkt 9: Mitteilungen der Verwaltung

Punkt 9.1: Terminplan 2013 zu den Sitzungen der Fachausschüsse

Der Terminplan 2013 für die Fachausschusssitzungen ist ausgelegt und wird der Niederschrift beigelegt (**Anlage 8**).

Gegenüber dem am Sitzungstag ausgelegten Terminplan wird auf die Terminänderung vom 21.01.2014 auf den 04.02.2014 hingewiesen.

Punkt 9.2: Neuwahl des Jugendamtselternbeirates

Herr Wiemer berichtet über die Neuwahl des Jugendamtselternbeirates am 24.10.2012. Die Elternbeiräte der Kindertageseinrichtungen seien für die Wahl des Beirates auf Jugendamts-ebene sehr gut vertreten gewesen. Der neu gewählte Jugendamtselternbeirat habe unter dem Vorsitz von Herrn Thomas Gerigk aus Raesfeld und der Stellvertretenden Vorsitzenden Frau Silke Schulte aus Südlohn seine Arbeit aufgenommen. Die Pressemitteilung zur Neuwahl ist als **Anlage 9** beigelegt.

Punkt 10: Anfragen

keine

Ende des öffentlichen Teils

Die Vorsitzende Christel Wegmann schließt die Sitzung um 19.30 Uhr.

gez.

Christel Wegmann

gez.

Markus Grotendorst